

# kultur kreuz nidau +

## **SCHUTZKONZEPT VORSTELLUNGSBETRIEB KULTUR KREUZ NIDAU**

10. Version / Stand 16. Oktober 2020

Dieses Schutzkonzept basiert auf der Vorlage von Theaterschaffende Schweiz (t.punkt). Es gilt bis auf Widerruf.

### **1. Eigenverantwortung und Information**

Das Theater / der\*die Veranstaltende ist für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich und bestimmt als zuständige Person Steve Iseli. Alle involvierten Personen (Mitarbeitende, Mitglieder der künstlerischen Teams, Publikum) werden ausdrücklich über das Schutzkonzept und die Vorgaben, die einzuhalten sind, informiert (zB Plakat vom BAG «So schützen wir uns»). Wir gehen davon aus, dass alle Beteiligten ein hohes Mass an Solidarität und Eigenverantwortung mitbringen und sich an die Empfehlungen des BAG halten.

Das Augenmerk liegt auf physical distancing. #staysocial

### **2. Hygiene**

Es gelten die Hygieneregeln des BAG. <https://bag-coronavirus.ch/>

#### **2.1 Reinigung**

Im Vorstellungsbetrieb sind folgende Räume regelmässig zu reinigen: sanitäre Anlagen, Gang, Saal und Backstage.

Oberflächen, Türgriffe, Türblätter, Lichtschalter, Sanitäreinrichtungen, sonstige Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, sind mindestens vor Veranstaltungen, nach Pausen und nach Veranstaltungen mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren. Das Leeren von Abfalleimern hat regelmässig zu erfolgen. Das Reinigungspersonal hat beim Reinigen Schutzhandschuhe zu tragen.

#### **2.2 Lüften**

Regelmässiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität. Wir behalten die Lüftung vor und nach den Vorstellungen, sowie in der Pause bei 100%. Während der Vorstellung bleibt die Lüftung auf 50% eingestellt. In der Pause wird mit den Seitentüren zusätzlich gelüftet.

#### **2.3 Material für Desinfektion / Reinigung**

Das Theater / der\*die Veranstaltende ist für die Bereitstellung von ausreichend Seife, Handtuchspendern und Desinfektionsspendern verantwortlich, ebenso für die Gewährleistung der regelmässigen, fachgerechten Durchführung von Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten.

#### **2.4 Hygienemasken**

Das Theater / der\*die Veranstaltende hat einen ausreichenden Vorrat an Hygienemasken, die dem Publikum für 1.- zur Verfügung gestellt werden. Für die Entsorgung gebrauchter Hygienemasken steht beim Ausgang ein geschlossener Abfalleimer mit Fusspedal zur Verfügung. Wir empfehlen im Sinne der Solidarität und Sicherheit, auf Hygienemasken zu setzen, auch wenn die Abstandsregel eingehalten werden kann.

### **3. Spezifische Vorgaben nach dem Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen vom BAG**

[https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/06/COVID-19\\_Rahmenschutzkonzept-Veranstaltungen\\_DE-1.pdf](https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/06/COVID-19_Rahmenschutzkonzept-Veranstaltungen_DE-1.pdf)

### **3.1 Variante 3: Rückverfolgbarkeit**

Weil die Schutzmassnahmen in unserem kleinen Betrieb nicht überall angewendet werden können und es folglich im Durchgang und dem Toilettenbereich zu engen Kontakten kommen kann, gilt: jedes Theater / jede\*r Veranstaltende gewährleistet die Rückverfolgbarkeit aller involvierten Personen (Mitarbeitende, Mitglieder der künstlerischen Teams, Publikum, Mietpartei) mit folgenden Daten: Name, Telefonnummer oder Emailadresse, Datum, Geburtsdatum / Uhrzeit der Vorstellung.

- Das Theater / der\*die Veranstaltende informiert zudem die Besuchenden über die mögliche oder sichere Unterschreitung des Abstands von 1,5m.
- Das Theater / der\*die Veranstaltende weist das Publikum auf die Erhebung der Kontaktdaten hin und dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.
- Kontaktangaben bei Veranstaltungen mit sitzenden Personen werden auf den Sitzplatz bezogen erfasst.
- Publikums-/ Pausenräume usw. sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten gewährleistet ist.
- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch das Theater / der\*die Veranstaltende während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können.
- Die Kontaktangaben werden erfasst durch: Anwesenheits- / Namenslisten vor Ort

Die Kontaktdaten müssen nach 14 Tagen gelöscht und dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

## **4. Publikumssituation rund um den Vorstellungsbetrieb**

### **4.1 Ticketing / Billettkasse**

- Beim Verkauf der Tickets und bei der Ticketkontrolle wird im Anstehbereich auf den Mindestabstand und die Vermeidung von Körperkontakt geachtet. Für das Warten in Schlangen sind am Boden Abstandsmarkierungen zu kennzeichnen.
- Bei Bezahlung mit Bargeld muss auf Hygienemassnahmen geachtet werden (zB Schutzhandschuhe).
- Im Betrieb kann nicht mit digitalen Zahlungsmitteln bezahlt werden, da die Anbieter Sumup den Service nicht für Non-Profit-Organisationen und Ticketverkäufe anbieten will. Teurere Geräte können wir uns nicht leisten.

### **4.2 Publikumslenkung / Einlass / Auslass**

Vor Beginn einer Vorstellung wird das Publikum über den Ablauf und das Verhalten beim Auslass nach der Veranstaltung informiert.

- Beim Einlass werden die Abstandsregel eingehalten.
- Der Auslass wird direkt über die Seitentüren ins Freie gemacht
- Die Ticketkontrolle erfolgt kontaktlos durch Scannen.
- Die Toiletten im Gang werden nach Geschlecht getrennt. Die beiden vorderen Toiletten sind für Frauen und verfügen über einen Anstehbereich. Die beiden hinteren Toiletten sind für Männer reserviert. Ein anstehbereich ist dort erfahrungsgemäss nicht nötig. Es ist nur eine Person pro Toilette zugelassen.

- Die Mitarbeitenden sind dafür zuständig, das Publikum auf die Einhaltung der Massnahmen hinzuweisen.
- An den Ein- / Ausgängen werden Desinfektionsspender bereit gestellt. Beim Ausgang zudem ein geschlossener Mülleimer, um Hygienemasken zu entsorgen).

#### **4.3 Keine Garderobe für Publikum**

Aufgrund der räumlichen Verhältnisse kann nicht sichergestellt werden, Ansammlungen von Personen zu vermeiden. Das Publikum ist aufgefordert, Kleidungsstücke / Taschen / Schirme an den Platz mitzunehmen und möglichst unter dem Sitz zu platzieren, so dass die Gänge bei einer Evakuierung (bspw. Wegen Feuer) frei sind.

#### **4.4 Sanitäre Anlagen**

Die sanitären Anlagen sind vor dem Einlass, vor / nach der Pause, sowie nach der Veranstaltung zu reinigen.

- Es wird mittels Plakaten darauf hingewiesen, dass jeweils nur 1 Person pro Toilette zugelassen ist.
- Mit Bodenmarkeirungen wird ein Wartebereich für die Frauentoilette im Saal markiert.
- Die sanitären Anlagen werden ausschliesslich mit Einweg-Papiertüchern betreiben.
- Die Mülleimer werden vor und nach dem Anlass geleert, sowie in der Pause.

#### **4.5 Pausen**

Bei Pausen im Vorstellungsbetrieb sind folgende Punkte sicherzustellen:

- Die Abstandsregeln können mittels Bodenmarkeirungen inigermassen eingehalten werden. Es ist ein Einwegbetrieb an der Bar markiert.
- Ansammlungen werden mit der begrenzten Besucherzahl auf 44 weitgehend vermieden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur eine Person pro Gästegruppe an die Bar gehen soll. Der Rest konsumiert sitzend.
- Es ist ausreichend Zeit für Pausen einzuplanen, damit die max. Personenzahl in den sanitären Anlagen eingehalten werden kann. Pausenlängen werden flexibel nach der jeweiligen Situation beurteilt.
- Der Wiedereinlass nach der Pause entspricht dem Einlass zu Beginn der Vorstellung.
- Es sollte nicht zu engen Kontakten kommen zwischen Personen aus dem Publikum und Personen, welche nicht an der Vorstellung teilnehmen.

#### **4.6 Restauration / Bar**

Für den Restaurations- und Barbetrieb ist das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 anzuwenden, welches auf der Website von „GastroSuisse“ heruntergeladen werden kann.

<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/>

#### **4.7 Printmedien / Merchandising**

Programmhefte, Flyer und sonstiges Informationsmaterial können dem Publikum per Post oder Email zugestellt oder online zur Verfügung gestellt werden. Das Auflegen und die Abgabe von Programmheften, Abendzetteln, Flyern und Informationsmaterial in Papierform wird eingestellt.

Der Verkauf von Merchandiseartikeln (zB Bücher, CD's) kann wegen den Abstandsregeln nicht mehr durchgeführt werden.

## **5. Vorstellungsbetrieb rund um die Bühne**

### **5.1 Vorstellungsbetrieb auf der Bühne**

Bühne und Publikumsbereich sind nach Möglichkeit räumlich getrennt, der Abstand zwischen Bühnenrand und Publikumsbereich beträgt 1,5m. Kann die Abstandsregel zwischen Bühnenrand und Publikum nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen zu treffen (zB Freilassen der vordersten Sitzreihe).

- Die Verantwortung im Vorstellungsbetrieb teilt sich wie folgt auf: für den Publikumsbereich ist das Theater / der\*die Veranstaltende zuständig, für das Geschehen auf der Bühne das künstlerische Team.
- Die Darstellenden halten die Abstandsregel zum Publikumsbereich ein.
- Das künstlerische Team entscheidet in Eigenverantwortung, inwiefern die empfohlenen Schutzmassnahmen in ihrer künstlerischen Arbeit berücksichtigt werden können. Empfohlen wird das Einhalten der Abstandsregel. Falls dies nicht möglich ist, sind weitere Schutzmassnahmen zu empfehlen (siehe t. VORLAGE SCHUTZKONZEPT PROBENBETRIEB FREIE SZENE THEATER).
- Interaktionen mit dem Publikum sind nicht empfohlen und, wenn überhaupt, höchstens nach Rücksprache mit dem Theater / der\*dem Veranstaltenden möglich.

### **5.2 Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne**

- Alle Beteiligten halten sich im Bereich hinter der Bühne soweit möglich an die Abstandsregel und tragen eine Maske.
- Auftritte / Zugang zur Bühne erfolgen nicht durch den Publikumsbereich.
- Türen, Türgriffe, Oberflächen, Lichtschalter sowie alle Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, werden nach jeder Vorstellung gereinigt und desinfiziert.

### **5.3 Vorstellungsbetrieb im Publikumsbereich**

- Während des Vorstellungsbetriebs halten sich folgende Personen im Publikumsbereich auf: Licht-/ Ton-, Abendverantwortliche/r.
- Alle Beteiligten halten sich an die Abstandsregel. Ausser auf der Bühne wird konsequent eine Maske getragen.
- Es ist grundsätzlich keine physische Interaktion mit dem Publikum erlaubt.